



Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen - Postfach 17 61 - 29507 Uelzen

Wendlandstr. 8
29525 Uelzen

Bearbeiter: Frau Joswig
Durchwahl: (0581) 82 865
Zimmer: 1.5

awb@landkreis-uelzen.de

L J

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
2019_90.00

Datum
19.12.2019

Satzungsänderung ab 01.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Kreistag hat am 17.12.2019 eine neue Abfall- und Gebührensatzung verabschiedet. Diese tritt ab dem 01.01.2020 für den Landkreis Uelzen in Kraft.

Was ändert sich ab dem 01.01.2020?

1. Senkung der Restabfallgebühren - Neue Gebührensätze:

	Leistungs- gebühr p.a.	Gesamt- gebühr einschl. 60,00 € Grund- gebühr p.a.
Restabfallbehälter mit 40 l Füllraum bei 4-wöchentlicher Leerung	27,60 €	87,60 €
Restabfallbehälter mit 40 l Füllraum bei 14-täglicher Leerung	55,20 €	115,20 €
Restabfallbehälter mit 80 l Füllraum bei 14-täglicher Leerung	111,60 €	171,60 €
Restabfallbehälter mit 120 l Füllraum bei 14-täglicher Leerung	166,80 €	226,80 €
Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum bei 14-täglicher Leerung	334,80 €	394,80 €
Restabfallbehälter mit 660 l Füllraum bei 7-täglicher Leerung	1.840,80 €	1.900,80 €
Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum bei 7-täglicher Leerung	3.069,60 €	3.129,60 €

2. Restabfallsack (70 l)

Restabfallsack	3,70 €
----------------	--------

3. Erhöhung der Anlieferungsgebühren für Entsorgungszentrum Borg und Wertstoffhof Oldenstadt (nur Holz) – Neue Gebührensätze:

Abfallart	Abfall Schlüssel (AVV)	Gebühr je Gewichtstonne neu	Gebühr bei Anlieferung bis unter 200 kg bzw. 1 m ³
Künstliche Mineralfaser (KMF), Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	17 06 03*, 17 06 04	400,00 €	40,00 €
belasteter Beton/Bauschutt: Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	17 01 06*	45,00 €	5,00 €
Porenbeton	17 01 01	100,00 €	10,00 €
Baustoffe auf Gipsbasis: z.B. Rigips und Fermacellabfälle	17 08 02	70,00 €	7,00 €
Holz Al-AIII		90,00 €	9,00 €
kohlenteerhaltige Bitumengemische (Straßenaufbruch)	17 03 01 *	45,00 €	5,00 €
Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	17 05 03 *	40,00 €	4,00 €

Die Abfallarten 17 06 03* und 17 03 01* werden grundsätzlich nur noch angenommen, wenn sie im Gebiet des Landkreises Uelzen anfallen.

Für Rückfragen steht die kostenlose Servicenummer 0800 2920800 zur Verfügung.

Das Team des AWB wünscht schöne Weihnachten, ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2020 und freut sich auf die weitere gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Joswig